

Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. August 2019, 10:00 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende/r

Hartmut Hamerich (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Kay Richert (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Drucksache 19/1388

Wirtschaftsausschuss)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

(überwiesen am 29. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den

6. Fahrverbot beim Wenden in der Rettungsgasse

14

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1532

(überwiesen am 20. Juni 2019 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

7. Verschiedenes

15

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Abg. Vogel beantragt vor dem Hintergrund der vonseiten des Bundesverkehrsministeriums angekündigten Änderung der Sanktionen beim Wenden in der Rettungsgasse die Vertagung des Tagesordnungspunktes 6. - Abg. Kilian erklärt, nachdem bei der Plenarberatung einige Rednerinnen und Redner von falschen rechtlichen Grundlagen ausgegangen seien, sei inzwischen geklärt, dass es bereits jetzt die Möglichkeit gebe, für das Wenden in der Rettungsgasse auch ein Fahrverbot zu verhängen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob sich der Antrag der Fraktion der SPD nicht erledigt habe. - Minister Dr. Buchholz ergänzt, die schon in der Plenardebatte von der Landesregierung vertretene Auffassung, dass bei dem Fall in Lübeck, der durch die Medien gegangen sei, ein Fahrverbot zu verhängen sei, habe sich inzwischen in der Praxis bestätigt: Die Behörde habe ein entsprechendes Fahrverbot verhängt. - Abg. Kilian regt an, zukünftig genau zu überlegen, ob man einzelne Presseberichterstattungen, die inhaltlich nicht bestätigt seien, auf die Tagesordnung eines Plenums ziehen wolle. -Abg. Vogel merkt an, so etwas sei im parlamentarischen Verfahren nicht ungewöhnlich. Die Debatte in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Antrags der Fraktion des SPD habe auf jeden Fall etwas Positives bewirkt.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen. - Im Übrigen wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

1. Bericht der Landesregierung und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung über erneute Verzögerungen der Sanierungsarbeiten am Kanaltunnel Rendsburg und ihre Auswirkungen

> Antrag des Abgeordneten Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/2688

Abg. Vogel begründet kurz den Antrag zur Tagesordnung, Umdruck 19/2688, und führt dazu aus, unmittelbar vor der Sommerpause sei in den Medien zu lesen gewesen, dass es zu weiteren Verzögerungen bei der Sanierung des Kanaltunnels kommen werde.

Herr Thode, Leiter Dezernat Management Küste W 20 bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, berichtet, nach der Sanierung der Oströhre von 2012 bis 2016 befinde man sich jetzt bei den Instandsetzungsarbeiten in der Weströhre. Die baulichen Fortschritte bei den Sanierungsmaßnahmen seien sozusagen im Plan. Ende 2018 habe man mit dem Gewerk der Betriebs- und Verkehrstechnik begonnen. Diese sollte ab 2019 installiert werden. Nachdem im Laufe des Jahres festgestellt worden sei, dass die Baufirma mit den vertraglich vereinbarten Planungsleistungen, unter anderem im Hinblick auf die zentrale Steuerung und die Energieversorgung, nicht im Plan gewesen sei, habe man in intensiven Beratungen mit der Firma versucht, zu einer Lösung zu kommen. Letztendlich sei aber trotzdem von der Firma ein vereinbartes vertragliches Zwischenziel gerissen worden. Danach habe man sich entschieden, mit den Informationen über die voraussichtlich sich daraus ergebenden zeitlichen Verzögerungen an die Öffentlichkeit zu gehen.

Herr Thode stellt weiter fest, nach den Erfahrungen mit der Sanierung der Oströhre habe sich die Bundesverwaltung neu aufgestellt, sodass sie sich jetzt viel besser als zuvor vorbereitet sehe. Mit der Baufirma sei auch ein guter Vertrag geschlossen worden. Leider seien die darin enthaltenen Leistungen von der Firma nicht vertragsgemäß geliefert worden. Man sei jetzt mit der Firma übereingekommen, eine Schadensbegrenzung durchzuführen, indem man im Februar 2020 zunächst mit dem vierspurigen Betrieb in beiden Röhren beginnen werde, obwohl die Baumaßnahmen zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein werden. Das bedeute, dass im Laufe des Jahres 2020 wechselseitig dann wieder Röhren gesperrt werden müssten, um die Restarbeiten durchzuführen. Geplant sei, die erste Röhre nach etwa zwei Monaten nach der Wiedereröffnung wieder zu sperren. In den zwei Monaten bis dahin könnten die Restarbeiten konzentriert vorbereitet werden.

Abg. Vogel kritisiert, dass aus seiner Sicht mit dieser Information erst zu spät an die Offentlichkeit gegangen worden sei, da sie für viele Pendlerinnen und Pendler gravierende Auswirkungen habe. Er fragt außerdem, womit die Verzögerung von der Baufirma begründet werde und ob bei den vorgesehenen Sperrungen im Laufe des Jahres 2020 insgesamt für sechs Monate dann jeweils eine Röhre komplett gesperrt werde. - Herr Thode erklärt, man sei erst an die Öffentlichkeit gegangen, als klar gewesen sei, dass man auch verbindliche Aussagen zu dem weiteren Vorgehen treffen könne. Hintergrund für die Verzögerung der Planungsleistungen sei, dass die Firma aufgrund weiterer Aufträge nicht in der Lage sei, alle Planungen gleichzeitig durchzuführen. Sie habe vergeblich versucht, weitere Büros in das Planungsverfahren einzubinden. Das sei an der sehr hohen Auslastung dieser Gewerke auf dem Arbeitsmarkt insgesamt gescheitert. Die Verwaltung habe viel unternommen, um die Firma unter Druck zu setzen, aber auch Hilfe angeboten, beispielsweise einzelne Planungsleistungen selbst übernommen, obwohl man dazu vertraglich nicht verpflichtet gewesen sei. Es werde

alles getan, um die Situation für die Nutzerinnen und Nutzer des Kanaltunnels so erträglich wie möglich zu gestalten. So sei auch erwogen worden, sich von der Firma zu trennen. Da dadurch aber eine noch unsicherere Situation entstünde, habe man davon Abstand genommen.

Abg. Hein merkt an, nachdem der Neubau des Tunnels damals nur vier Jahre gedauert habe, die Sanierung jetzt aber schon acht Jahre andauere, frage man sich schon, wie das sein könne. Sein Eindruck sei, dass man die Arbeiten vor Ort nicht mit dem erforderlichen Nachdruck durchführe, den man bei solchen Infrastrukturprojekten erwarte. Er bittet deshalb dringend darum, die Arbeiten an dem Tunnel zu beschleunigen, denn für die Bürgerinnen und Bürger sei die andauernde Beeinträchtigung nicht nachvollziehbar. - Herr Thode führt aus, bei einem solchen Tunnel müsse man die Sanierungsmaßnahmen sozusagen unter vollem Betrieb durchführen, da man keinen Bypass schaffen könne. Dies sei bei Brückenbaumaßnahmen beispielsweise anders. Dazu komme, dass man auch bei einer Sperrung einer Röhre nicht alle gesperrten Spuren mit Baufahrzeugen und anderen Baugerätschaften belegen dürfe, da immer eine Spur für Rettungskräfte freigehalten werden müsse.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Kilian führt Herr Thode aus, mit Bonus- und Maluszahlungen sei seine Verwaltung eher weniger vertraut, da sie in der Regel für Tiefbaumaßnahmen zuständig sei. In diesem Bereich sei es schwierig, eine Baufirma mit solchen vertraglichen Klauseln unter Druck zu setzen, da sie bei geschickter Herangehensweise immer Auswege finden könne, um entsprechende vertragliche Vereinbarungen nicht zur Anwendung kommen zu lassen, beispielsweise indem sie auf eine anders als im Vertrag zugrunde gelegte Bausubstanz, einen anderen Baugrund oder ähnliches verweise. Deshalb sei so etwas in dem Regelwerk auch grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Lehren aus der Sanierung des Kanaltunnels in Rendsburg seien aber, zukünftig viel umfangreichere Analysen des Bauuntergrundes vorzunehmen, bevor man die Planungen für Sanierungsmaßnahmen durchführe. Gerade in dem ersten Teil der Baumaßnahme hätten sich Verzögerungen dadurch ergeben, dass man erst nachträglich den sehr viel schlechteren Zustand des Bauwerks als angenommen festgestellt habe. Das hätte mit entsprechenden Analysen vorher verhindert werden können. Er verweist in dem Zusammenhang noch einmal auf die vorgesehenen Verfahrensänderungen, die hier im Ausschuss schon vorgestellt worden seien, Stichwort "Planen und Bauen". So wolle man die Vertragspartner, die Baufirmen, sehr viel früher einbinden und auch in die Verantwortung nehmen. Außerdem werde versucht, die Firmen auch nach Beendigung der Baumaßnahme weiter zu binden, damit ihr eigenes Interesse daran, qualitativ gute Arbeit auszuführen,

noch größer werde. Das Thema Exklusivverträge mit Baufirmen spiele dabei allerdings keine Rolle.

Abg. Vogel hält es für nicht nachvollziehbar, dass gegen die Baufirma jetzt nicht mit Regresszahlungen vorgegangen werde, da mit ihr doch vereinbart worden sei, dass die Baumaßnahme zu einem festen Termin fertiggestellt sein müsse. - Herr Thode stellt fest, richtig sei, dass es einen festen Termin im Vertrag gebe, nämlich Februar 2020. Diesen habe man im Zuge der Vertragsergänzungen 2016/17 aufgenommen. Eine Zeitlang habe die vertragliche Vereinbarung der Fristen auch gut funktioniert, aber jetzt gebe es die dargestellten Probleme mit der Betriebs- und Verkehrstechnik. Die Möglichkeiten, die Baufirma zu den vertraglich vereinbarten Lieferterminen anzuhalten, seien begrenzt. Nachdem man sich dagegen entschieden habe, den Vertrag zu kündigen, da ein neues Unternehmen voraussichtlich lange Zeit benötigen würde, um sich in die Verkehrstechnik einzuarbeiten, die teilweise, nämlich in der Oströhre, schon realisiert worden sei und eine neue Firma bei Problemen dann auch jederzeit die Möglichkeit hätte zu sagen, dass seien alles Fehler der früheren Baufirma, müsse man nun versuchen, die Firma zu halten und sie auf andere Weise dazu bewegen, möglichst schnell zu liefern. Man habe mit ihr jetzt einen Bauzeitenplan vereinbart, den man eng überwachen werden. Er könne jedoch nicht dafür garantieren, dass es nicht noch zu weiteren Überraschungen kommen werde. Mit der Firma sei man inzwischen sozusagen auf oberster Ebene in Kontakt, und er habe den Eindruck, dass die Eilbedürftigkeit und die Problematik bei der Firma inzwischen angekommen seien.

Auf Nachfrage von Abg. Metzner führt Herr Thode aus, in Bezug auf die anderen Baumaßnahmen in der Umgebung des Kanaltunnels befinde man sich in enger Abstimmung mit der LBV und der Kreisverwaltung. Auch zum Thema Unfallmanagement gebe es Gespräche mit dem Kreis und man sei bereit, zusätzliche finanzielle Mittel einzusetzen, sollte das nötig sein, um dadurch eine weniger starke Beeinträchtigung des Verkehrs insgesamt zu erreichen.

Minister Dr. Buchholz informiert darüber, dass man unabhängig von dieser jetzt noch anstehenden Bauphase im Rendsburger Kanaltunnel das Bauverfahren zur Eiderbrücke im kommenden Jahr angehen werde. So werde mit dem Bau der Eider-Behelfsbrücke im nächsten Jahr begonnen. Zeitweise werde es dann zu einem einspurigen Betrieb kommen, ab der Inbetriebnahme der Behelfsbrücke könne dann wieder ein vierspuriger Verkehr sichergestellt werden.

Zur Nachfrage von Abg. Schnurrbusch, ob das Land als Vertragspartner und Auftraggeber die Möglichkeit habe, auch Verträge von Subunternehmen von Auftragsnehmern einzusehen, antwortet Herr Thode, der Auftraggeber erhalte Kenntnis darüber, wer als Subunternehmer eingesetzt werden solle, kenne aber die Verträge mit diesen nicht im Detail.

Abg. Richard bringt zum Ausdruck, dass seiner Meinung nach in diesem Fall nicht festzustellen sei, dass die Verwaltung falsch gehandelt habe. Sie müsse jetzt darin bestärkt werden, weiterhin auf das Unternehmen einzuwirken, damit es die Baumaßnahmen möglichst schnell zum Abschluss bringe. Für unterstützenswert hält er auch die Bestrebungen, Unternehmen, die bei einer Sanierung mitwirken, auch nach Beendigung der Maßnahme für weitere Leistungen während des Betriebs einzusetzen, um die Qualität der Sanierungsmaßnahmen abzusichern. Abg. Hölck macht noch einmal deutlich, dass für die Menschen in der Region die Sanierungsmaßnahmen an dem Kanaltunnel sehr unbefriedigend seien, er appelliere deshalb an die Verwaltung, zukünftig bei den Vorplanungen noch detaillierter zu sein, um die in diesem Fall eingetretenen Bauverzögerungen zukünftig vermeiden zu können.

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Zukunft des Windkraftanlagenherstellers Senvion und Beschäftigten

> Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/2743

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil).

3. Bericht der Landesregierung zur Einführung des landesweiten Semestertickets und der Härtefallregelung

Antrag des Abgeordneten Flemming Meyer (SSW) Umdruck 19/2662

Abg. Meyer erklärt als Antragsteller, dass bereits im Bildungsausschuss ein Bericht der Landesregierung zur Einführung des landesweiten Semestertickets und der Härtefallregelung erteilt worden sei, sodass er seinen Antrag für den Wirtschaftsausschuss hiermit zurückziehe.

Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

4. Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/930

Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und FDP Drucksache 19/979

(überwiesen am 26. September 2018 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Vor dem Hintergrund der noch andauernden Beratungen im beteiligten Finanzausschuss vertagt der Ausschuss seine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

5. Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1364

Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und FDP Drucksache 19/1388

(überwiesen am 29. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und bittet darum, zu der beschlossenen mündlichen Anhörung nachrichtlich eingeladen zu werden.

6. Fahrverbot beim Wenden in der Rettungsgasse

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1532

(überwiesen am 20. Juni 2019 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auch die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vertagt.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 19. WP

- Wirtschaftsausschuss -

31. Sitzung am 21. August 2019 15

7. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder nehmen Informationen zum aktuellen Sachstand der Vorbereitungen

der Informationsreise des Wirtschaftsausschusses nach San Franzisco und für die nächste

auswärtige Sitzung des Ausschusses in Kiel Friedrichsort am 11. September 2019 entgegen.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel informiert der Wirtschaftsminister kurz über den Sachstand zur

Besetzung der Stelle eines Baustellenkoordinators im Land. Dazu führt er unter anderem aus,

die Stelle sei noch nicht besetzt. Das Verfahren dazu laufe noch. Nach wie vor gebe es im

Land Nachholbedarf bei der Koordinierung von Baustellenmaßnahmen. - Abg. Vogel merkt an,

gestern habe es eine Straßensperrung auf der B 76 und gleichzeitig auf der A 21 gegeben. -

Minister Dr. Buchholz kündigt an, dem nachzugehen und darüber zu informieren, worauf das

zurückzuführen sei; gegebenenfalls auch schriftlich.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze

gez. Dörte Schönfelder

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführerin